



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Büro des Baudezernats	14.12.2006	0332/06 - I/141
-----------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	22.01.2007	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	31.01.2007	8	
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2007	6	

Betreff:

**Gefahrenabwehrverordnung über die Festsetzung, Anbringung
und Instandhaltung von Haus-/Grundstücksnummern**

Anlage/n:

Gefahrenabwehrverordnung Haus-/Grundstücksnummern

Beschluss:

Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wetzlar über die Festsetzung, Anbringung und Instandhaltung von Haus-/Grundstücksnummern wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Wetzlar, den 12.01.2007

gez. Dette

Begründung:

Die anliegende Textfassung der Gefahrenabwehrverordnung berücksichtigt seit Inkrafttreten der städtischen Polizeiverordnung über die Festsetzung, Anbringung und Instandhaltung von Haus-/Grundstücksnummern vom 10.07.1984 gemachte Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis, neue rechtliche Begleitumstände sowie konstruktive Sachüberlegungen der stadtinternen zuständigen Stellen. Im Übrigen wurden im Rahmen der Überarbeitung der bisherigen Polizeiverordnung die Regelungsinhalte auf das rechtlich Notwendige reduziert und insbesondere die Vorschriften betreffend die Gestaltung der Schilder zeitgemäß formuliert (keine Materialvorgaben).

Das öffentliche Interesse hinsichtlich der Festsetzung, Anbringung und Instandhaltung von Haus-/Grundstücksnummern ist offenkundig. Von daher erscheint es sachgerecht, dass diese Thematik Bestandteil des Wetzlarer Ortsrechts in entsprechend aktualisierter Form bleibt.